



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10863**  
Datum: 17.07.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle -  
NEUES FORUM

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur  
Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in  
Beschlussvorlagen**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baubeschlussvorlagen, die beabsichtigte Baumfällungen und entsprechend geplante Nachpflanzungen beinhalten, zukünftig durch Darstellung der Folge- und Pflegekosten für die jungen Bäume entsprechend der doppischen Haushaltsführung zu ergänzen.

Die Berechnung der Folgekosten soll sowohl den Pflegeaufwand als auch das Risiko des Ausfalls der Pflanzen sowie die Verzinsung des eingesetzten Kapitals berücksichtigen, **soweit dies nicht die Gewährleistungspflicht der mit den Pflanzmaßnahmen beauftragten Firmen betrifft.**

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

In Beschlussvorlagen, die Tief- oder Hochbauarbeiten betreffen, werden des Öfteren Baumfällungen vorgesehen, deren Notwendigkeit streitbar bleibt, denn der Wert der Bäume, die sich am entsprechenden Standort jahrelang etabliert und durchgesetzt haben, wird dabei gern zugunsten einer scheinbar kostenreduzierenden Gewinnung von „Baufreiheit“ vernachlässigt. In Folgekosten von Nachpflanzungen, die bisher nicht ausgewiesen werden, schlägt dieser „Wert“ des ursprünglichen Baumbestandes dann jedoch finanziell zu Buche.

Ziel dieses Antrages ist es, bei Bauvorhaben eine fundiertere Entscheidung über etwaige Baumfällungen und deren Konsequenzen treffen zu können.

Werden bisher in den meisten Bauvorhaben die Fertigstellungskosten der Anpflanzung noch abgebildet, lassen sich die daran anschließenden Entwicklungspflege- und Unterhaltungspflegekosten nicht mehr finden. Hinsichtlich des Fällens von Bäumen, für deren vergleichbaren Ersatz im allgemeinen Jahre vergehen, wenn nicht sogar Jahrzehnte, sind die Kosten der Entwicklungspflege allerdings bedeutsam.

Die einschlägigen DIN-Normen 18916 und 18919 unterscheiden drei Entwicklungs- und Pflegephasen für die Zeit nach der Ausführung von Pflanzarbeiten:

1. Fertigstellungspflege (bis Sicherheit über den Anwacherfolg der Pflanzen besteht)
2. Entwicklungspflege (bis der funktionsfähige Zustand der Pflanze erreicht ist, das kann bei Baumpflanzungen mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen)
3. Unterhaltungspflege (Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung)

Am Beispiel des Baubeschlusses V/2011/09966 Spielplatz am Preßlersberg soll das derzeit bestehende Defizit dargestellt werden:

Am Preßlersberg soll eine Grünfläche mit 11 größeren Bäumen umgestaltet werden. Von den 11 Bäumen werden nur drei Bäume als uneingeschränkt erhaltenswert eingestuft. Das Entwurfskonzept geht von einem vollständigen Neuaufbau der Baumstrukturen aus. Unter Bezug auf die DIN-Normen 18916 und 18919 muss vermutet werden, dass die Kosten zur Wiederherstellung des derzeitigen Zustandes des Baumbestandes am Preßlersberg die reinen Bau- und Gestaltungskosten bei weitem übersteigen.

Fazit: Ein sorgsamer Umgang mit vorhandenen Bäumen verursacht weder Investitionskosten noch die entsprechenden Folgekosten. Mit Rücksicht auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt, die auch im Bereich Grünflächen erheblich Einschnitte fordert, sollten die Folgekosten von Baumnachpflanzungen oder Ersatzpflanzungen so dargestellt werden, dass der Stadtrat die für die Stadt beste Entscheidung treffen kann.